

# Betreuungsvertrag

zwischen der

1. Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf- Dittersbach  
- als Träger des Schulhortes -

vertreten durch die Leiterin des Schulhortes

Frau S. Marx

und den Sorgeberechtigten

2. Frau:..... Herr:.....

verheiratet bzw. eheähnliche Gemeinschaft:

alleinerziehend:

über die Aufnahme des Kindes: ..... geb.:.....  
Vor- und Zuname

wohnhaft in: .....  
Straße, PLZ, Ort

in den Schulhort Dürrröhrsdorf- Dittersbach: Aufnahmetermin: .....

---

Das Kind besucht den Schulhort:

max. 5 h (ohne Frühhort) bis .....Uhr

max. 6 h (mit Frühhort ) bis .....Uhr

Bei Vollbetreuungsverträgen im Hort ist in der Ferienzeit auch eine über die 6h hinausgehende Betreuungsdauer ohne Mehrkosten abgegolten.

## Schließzeit der Einrichtung:

- Brückentag nach Christi Himmelfahrt
- Tage zwischen Weihnachten und Neujahr
- weitere durch den Träger beschlossene Schließzeiten

## Überschreitung der Betreuungszeit

Tritt der Fall ein, dass ein Kind nach der regulären Öffnungszeit nicht abgeholt wird, greifen die Regelungen der jeweils gültigen Satzung über die Einrichtung und den Betrieb von Kindereinrichtungen der Gemeinde Dürrröhrsdorf und die Hausordnung des Hortes.

## **Änderung zum Vertrag**

Jegliche für den Vertrag und die Betreuung relevante Änderung muss schriftlich angezeigt werden.

Änderungen zum Vertrag erfolgen nur über die Leiterin des Hortes und mit dem entsprechenden Formblatt.

Ausnahmen sind Änderungen zum Lastschriftverfahren, diese sind direkt in der Gemeinde/Kämmerei zu klären.

## **Zahlung von Elternbeiträgen und Pauschalen**

Mit dem Aufnahmetag (Vertragsbeginn) zur Betreuung im Hort der Gemeinde Dürrröhrsdorf Dittersbach darf kein weiterer Vertrag zur Kinderbetreuung für das im Vertrag genannten Kind aktiv sein. Es können sonst Kosten auf die Vertrag unterzeichneten Personen zukommen.

Elternbeiträge sind wie in der jeweils gültigen Satzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf Dittersbach zu entrichten.

Wir ermöglichen allen Kindern des Hortes eine Getränkeversorgung. Sie sind mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 2,00€ beteiligt. Diese Pauschale wird monatlich mit dem Elternbeitrag abgebucht.

Für die Ferienbetreuung werden als Unkostenbeitrag für über die Betreuung hinausgehende Leistungen, 3.00€ pro angefangene Ferienwoche durch die Gemeinde erhoben. Dieser Betrag ist direkt mit der Anmeldung der Ferienbetreuung an den Hort zur Abrechnung in bar zu entrichten.

Die Pauschalen sind in der Laufzeit des Vertrages bzw. in der Zeit zur Ferienbetreuung zu entrichten.

**Maßgebend für den Vertrag sind auch weitere nachfolgend aufgeführte Grundlagen.**

### **Anlagen und Vertragsgrundlagen zum Betreuungsvertrag:**

- Datenblatt des Kindes
- gültige Konzeption der Einrichtung
- Einverständniserklärung für Bild-, Ton-, und Videoaufnahmen
- Laufkarte
- Impfnachweis für eine vollständige Masernimpfung
- Einverständniserklärung/Schweigepflichtsentbindung
- Meldebogen für die Gemeinde
- Lastschrifteinzugsermächtigung
- gültige Hausordnung Hort
- Formblatt für Änderungen zum Vertrag
- ärztliche Bescheinigung zur Horttauglichkeit lt. Gesetz  
Eltern haben nach SächsKitaG §7, (1) nachzuweisen, dass ihr Kind die Einrichtung besuchen kann.
- Informationen zum Infektionsschutzgesetz und zur Medikamentengabe
- Informationen zum Lebensmittelverbrauch und Nutzung in der Kita
- Festlegungen zur täglichen Betreuungszeiten
- bestätigte Schließtage
- zusätzliche Unterlagen z.B. zur Klärung der Sorgeberechtigung

- .....
- gültige Satzung der Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf Dittersbach
  - Gesetze, Empfehlungen und Verordnungen zur Betreuung eines Kindes in einer Kindereinrichtung im Land Sachsen und Deutschland

**Zusätzliche individuelle Absprachen und Bemerkungen:**

.....  
.....

**Datenschutz**

Alle Personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert bzw. als Akte angelegt und sind zur Eingehung eines Betreuungsverhältnis für Ihr Kind mit der Gemeinde Dürrröhrsdorf Dittersbach notwendig.

Sie erhalten ohne Angaben von Gründen kostenfreie Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten und hinterlegten Daten. Sie können Ihre bei uns erhobenen Daten berichtigen, sperren oder löschen lassen. Auch können Sie die bei uns erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung ohne Angaben und Gründen widerrufen. Bei Beschwerden zu Datenschutzverstößen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@duerroehrsdorf-dittersbach.de](mailto:datenschutz@duerroehrsdorf-dittersbach.de) senden.

.....  
Datum/ Unterschrift  
**sorgeberechtigte Person**

.....  
Datum/ Unterschrift  
**sorgeberechtigte Person**

.....  
Datum/Unterschrift  
**Leiterin der Einrichtung**  
**S. Marx**